

Ausschuß für Haushaltskontrolle

Protokoll

15. Sitzung (nicht öffentlich)

12. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Neuhaus (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Neuordnung des Prüfungswesens im Lande Nordrhein-Westfalen

Vorlage 11/615

1

Der Ausschuß nimmt nach einer Aussprache den Zwischenbericht über die Neuordnung des Prüfungswesens im Lande Nordrhein-Westfalen, Vorlage 11/615, zur Kenntnis.

2 Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992

Drucksache 11/2450

Vorlage 11/769

7

Nach kurzer Erörterung empfiehlt der Ausschuß für Haushaltskontrolle einstimmig dem Haushalts- und Finanzaus-

schuß, den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992 und den Entwurf des Einzelplans 13 - Landesrechnungshof - unverändert anzunehmen.

3 Stand der Bearbeitung unerledigter Beschlüsse des Ausschusses für Haushaltskontrolle aus der 10. Wahlperiode

**hier: Abschnitt 13.4.1 des Jahresberichts des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1984/85
- Unmittelbare Unterrichtung des Landesrechnungshofs bei Unternehmen -**

8

1. Der Ausschuß für Haushaltskontrolle mißbilligt, daß das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Landesrechnungshof nicht nach § 102 Absatz 1 Nr. 3 LHO über die Begründung der Beteiligung an der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH unterrichtet hat.
2. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird aufgefordert, weiterhin darauf hinzuwirken, daß ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz erreicht wird.
3. Die Landesregierung wird gebeten, in der Zwischenzeit als Gesellschafter der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH die Auskünfte einzuholen, die der Landesrechnungshof für seine Prüfung benötigt.

4 Stand der Bearbeitung unerledigter Beschlüsse des Ausschusses für Haushaltskontrolle aus der 10. Legislaturperiode

**hier: Abschnitt 5.2 des Jahresberichts des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1986/87
- Fehlende Gebühreneinnahmen im Polizeibereich -**

Vorlage 11/794

14

Auf der Grundlage der Vorlage 11/794 befaßt sich der Ausschuß noch einmal mit dem vorgenannten Sachverhalt; dieser Sachverhalt soll zwischen Landesrechnungshof und Innenminister geklärt werden, bevor der Ausschuß den Punkt erneut in die Tagesordnung aufnimmt und entscheidet, ob sein Beschluß vom 17. September 1991 bestehenbleibt oder revidiert werden muß.

5 Landeshaushaltsrechnung 1989 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1990/91

Drucksachen 11/1959 und 11/1960

19

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle befaßt sich zunächst mit den **Abschnitten 1 bis 8**, zu denen keine Beschlüsse gefaßt werden.

Abschnitt 27 - Zuführungen an die allgemeine Rücklage

1. Bei der Zuführung an die Rücklage nach § 25 Abs. 2 LHO handelt es sich um eine kassentechnische Abschlußbuchung, die nur um die Jahreswende erfolgen kann und bei der zur Sicherung des Haushaltsausgleichs künftiger Haushaltsjahre der Unterschiedsbetrag zwischen den im abgelaufenen Haushaltsjahr tatsächlich eingegangenen Einnahmen und den tatsächlich geleisteten Ausgaben rein faktisch in den Kassenbestand des Landes genommen und dort bis zur Entnahme aus der Rücklage gehalten wird. Eine materiell-inhaltliche Vergleichbarkeit mit den übrigen Ausgaben aus dem Haushaltsplan ist nicht gegeben.
2. Ein jeweils konkret in die Rücklage einzustellender Betrag ergibt sich erst aus dem Abschlußergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres. Deshalb kann mit der Verabschiedung eines Haushalts die Haushaltsstelle "Abführung an die Allgemeine Rücklage des Landes" nur als sogenannter Leertitel (Titel mit Strichansatz) ausgebracht werden. Auch steht der zeitliche Ablauf bei der Rücklagenbildung der Schaffung einer Ausgabeermächtigung durch einen Nachtragshaushalt entgegen. Rechtsverstöße liegen bei den Rücklagenzuführungen in den Jahren 1988 und 1989 nicht vor.

6 Stellenabbau in der expandierenden Ministerialbürokratie des Landes Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1973 (Neudruck)

Der Ausschuß verständigt sich darauf, das Beratungsergebnis des Haushalts- und Finanzausschusses abzuwarten.

7 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

**hier: Kampagne des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung
 und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
 im Frühjahr 1990 zur Abfallvermeidung
 (Ausgaben bei Einzelplan 10 Kapitel 10 050
 Titel 535 10)**

Vorlagen 11/209 und 11/831

31

Der Ausschuß erörtert Fragen zu dem inzwischen vor-
liegenden Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-
Westfalen.

Das Thema soll erneut in die Tagesordnung aufgenommen
werden, wenn auch das noch ausstehende Urteil vorliegt.

8 Verschiedenes

35

Die nächste Sitzung des Ausschusses wird für den
10. Dezember 1991 anberaumt.

Ausschuß für Haushaltskontrolle
15. Sitzung

12.11.1991
he-mm

Der Vollständigkeit halber merkt **Ministerialrat Theißen (Finanzministerium)** an, daß in bezug auf das LBV zwischen Landesrechnungshof und Finanzministerium bislang kein Konsens habe erzielt werden können. Und die derzeit geltenden Vorschriften besagten, daß, wenn eine Übereinkunft nicht erreicht werde, auch die vorübergehende Inanspruchnahme von Kräften nicht gestattet sei.

Abgeordnetem Grevener (SPD) wäre sehr daran gelegen, wenn in nochmaligen Bemühungen doch noch eine Einigung zustande käme; er bitte den Ausschuß über das Ergebnis der Bemühungen zu unterrichten.

Damit nimmt der Ausschuß den Zwischenbericht über die Neuordnung des Prüfungswesens im Lande Nordrhein-Westfalen, Vorlage 11/615, zur Kenntnis.

2 Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992

Drucksache 11/2450
Vorlage 11/769

Der **Vorsitzende** verweist auf die obengenannte Vorlage, der zufolge der Einzelplan 13 keine nennenswerten Änderungen enthalte.

Zu Titelgruppe 79 möchte **Abgeordneter Bensmann (CDU)** wissen, ob die (mit kw-Vermerk bis 31.12.1993) veranschlagten Stellen tatsächlich benötigt würden.

Er habe mit Herrn Dr. Fricke, der seit dem 1. November Präsident des Landesrechnungshofs Brandenburg sei, vor dessen Berufung auch über die Personalsituation gesprochen, legt **LRH-Präsident Prof. Dr. Munzert** dar. Die Inanspruchnahme der Stellen bei Titelgruppe 79 hänge nun von den Personalanforderungen des brandenburgischen LRH-Präsidenten ab. Im übrigen sei das Problem im Ausschuß hinreichend erörtert worden.

Ausschuß für Haushaltskontrolle
15. Sitzung

12.11.1991
he-mm

Nicht unmittelbar zum Einzelplan 13, aber bei dieser Gelegenheit bemerkt **Abgeordneter Diegel (CDU)**, daß sich aus der derzeit anstehenden Novellierung der Landeshaushaltsordnung unter Umständen Ergänzungsbedarf auch für den Haushaltsplan ergeben könnte.

Sodann empfiehlt der **Ausschuß** einstimmig dem Haushalts- und Finanzausschuß, den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992 und den Entwurf des Einzelplans 13 - Landesrechnungshof - unverändert anzunehmen.

Die **Berichterstattung** im Haushalts- und Finanzausschuß übernimmt **Abgeordneter Harms (SPD)**.

3 Stand der Bearbeitung unerledigter Beschlüsse des Ausschusses für Haushaltskontrolle aus der 10. Wahlperiode

hier: Abschnitt 13.4.1 des Jahresberichts des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1984/85
- Unmittelbare Unterrichtung des Landesrechnungshofs bei Unternehmen -

Entsprechend der Vereinbarung in der vorigen Sitzung hätten sich die Sprecher der Fraktionen auf einen Beschlußvorschlag verständigt, der heute zur Abstimmung anstehe, gibt der **Vorsitzende** an. Außerdem habe der Landesrechnungshof mit Schreiben vom 30. Oktober 1991 zusätzliche Erläuterungen gegeben.

In den Unterlagen beim MAGS sei bereits in einem Protokoll aus dem Jahre 1980 oder 1981 ein Vertreter des Landesrechnungshofs zitiert, legt **Abgeordneter Harms (SPD)** dar. Vor dem Hintergrund der Beratung dieses Punktes in der vorigen Sitzung, APr 11/337, ergebe sich daraus die Frage, ob es nach der Landeshaushaltsordnung ein formalisiertes Verfahren gebe, nach dem der Landesrechnungshof unterrichtet werden müsse, oder ob die Mitwirkung eines Vertreters des Landesrechnungshofs seinerzeit in der Arbeitsgruppe Staatsbad Oeynhausen als Unterrichtung gewertet werden könne.